



Keine Lust auf hohe Miete? Investieren Sie in die eigenen vier Wände.

Wenn nicht jetzt, wann dann?

Sicher und geborgen in den eigenen vier Wänden wohnen. Schützen Sie sich vor steigenden Mietpreisen und höheren Darlehenszinsen. Zahlen Sie die Miete stattdessen in die eigene Tasche und erfüllen Sie sich Ihren Traum von der eigenen Immobilie. Laut Presse sind die Mieten in Deutschland allein von 2012 bis 2019 um durchschnittlich 28%* gestiegen. In Ballungszentren sogar noch mehr.

Diese Miete können Sie sich sparen:

Ihre monatliche Miete heute z.B.	600 €
Mietzahlungen in 10 Jahren	78.838 €
Mietzahlungen in 20 Jahren	174.941 €
Mietzahlungen in 30 Jahren	292.090 €

Verwirklichen Sie Ihre Wohnwünsche
jetzt oder später – mit dauerhaft
niedrigen Zinsen.

Grundlage der Berechnung ist eine durchschnittliche Mietpreissteigerung von 2% pro Jahr. Hierbei handelt es sich um ein Beispiel. Alle Angaben sind unverbindlich. Mieterhöhungen können nur mit Zustimmung des Mieters erfolgen, hierbei sind gesetzliche Vorgaben zu beachten.

* Quelle(n): BBSR (Wohnungsmarktbeobachtung); Statistische Ämter des Bundes und der Länder; immodaten.net

Schon heute den Grundstein legen: mit **Wüstenrot Wohnsparen**.

Mit **Wüstenrot Wohnsparen Premium** können Sie sich auf garantiert günstige und sichere Bauspardarlehenszinsen verlassen - ganz gleich, was am Markt passiert. Wüstenrot Wohnsparen Premium kann flexibel an Ihren Bedarf angepasst werden und Sie können Ihr Bausparziel noch schneller erreichen, wenn staatliche Förderungen wie die jetzt noch verbesserte Wohnungsbauprämie oder Riester-Zulagen¹⁾ auf Ihr Bausparkonto fließen.

Chancen gleich ergreifen: mit **Wüstenrot Wohndarlehen**.

Ganz plötzlich wird das Haus am Ende der Straße frei. Oder die Stadtwohnung ist deutlich unter Wert zu haben. Wenn sich Ihnen eine solch einmalige Gelegenheit bietet, sollten Sie zugreifen. Mit einem **Wüstenrot Wohndarlehen** sind Sie Ihrer Traumimmobilie ganz nah. Finanzieren Sie individuell, flexibel und sicher.

1) Es gelten Einkommensgrenzen und Höchstbeträge. Anspruchsberechtigung vorausgesetzt.